

Mannhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Deucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinfensteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend

Bezugspreis:

Für ins Haus durch Kurier
RM. 1.20 vierteljährlich
Für ins Haus durch die Post
RM. 1.80 vierteljährlich

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
besten als 14 Tage.



Verlag und Druck:
Gang & Cule, Rauhof.
Redaktion:
Robert Gang, Rauhof.

Veränderungen:
Für Inserenten der Anstaltsverwaltung
Schrift 10 Pf., die halbjährliche
Schrift 20 Pf., an erster Stelle und
für Anzeigen 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Mannhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 61.

Freitag, den 20. Mai 1904.

15. Jahrgang.

Freitag Stadtgemeinderatsitzung.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der hiesigen Straßenpolizeiordnung hat jeder Grundstückbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der Straße und dem Fußwege vor seinem Grundstück sich bildenden Rostenteile jährlich mindestens einmal gründlich beseitigen zu lassen. Diese Pflicht zur Reinhaltung erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch zwei Grundstückstreifen eingeschlossenen Straßen aber bis auf die Hälfte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks, also auch auf die Schnittgerinne.

Die hiesigen Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden deshalb hierdurch veranlaßt, die Straßen und Fußwege noch im Laufe dieser Woche in der vorgenannten Weise zu reinigen.

Rauhof, am 17. Mai 1904.

Der Bürgermeister.
Wißler.

Bekanntmachung.

Der Brunnen auf dem neuen Gottesacker kann bis auf weiteres nur abends von 7 Uhr an, solange der Wasservorrat reicht, zur Wasserentnahme freigegeben werden. Auch soll am Sonntag vor Pfingsten — anhaltende Trockenheit vorausgesetzt — abends nach 6 Uhr ein Wassermagen zur Abgabe von Wasser am Friedhofe bereit stehen. Der Anordnung des Friedhofsaufsehers ist unbedingt Folge zu leisten. Es ist den Personen, welche Gräber zu pflegen haben, anzuraten, das nötige Wasser mitzubringen.

Rauhof, 18. Mai 1904.

Die Friedhofsverwaltung.

Reben- und Sicherungsanlagen sind auf 9666000 RM. veranschlagt worden, eine Summe, die zwar groß ist, aber doch die Summe der direkten Schäden durch die Weiseritz im Jahre 1897, nämlich 9400000 RM., nicht um vieles übersteigt. Die erwähnte Summe von 9666000 RM. verteilt sich folgendermaßen: 7317000 RM. für Grunderwerb, das Stauwerk nebst Zubehör, die Turbinenanlagen, Straßenbauten, Eisenbahnvorrichtung, Vorräte und Bouleierung, 32000 RM. für Telefon- und Alarmleitungen zwischen den Regenerstationen, den Sperren, den Ortsbehörden und Triebwerken, 400000 RM. für Flußregulierungen, 84000 RM. Kosten für die Leitung und Regelung des Grunderwerbes (ca. 7 Prozent von 1197500 RM.), 384945 RM. Zinsen während der 2 1/2-jährigen Bauzeit, 1378000 RM. für die Wasserleitung und 70055 RM. Kosten der Vorrichtungen und Vorräte. Auf Grund der bei dem Hochwasser der Weiseritz im Jahre 1897 gemachten Erfahrungen und nach dem jetzigen Stande der Technik ist die Regierung voll überzeugt, daß nach Errichtung der Talsperren im Weiseritzgebiete etwa dasei selbst auftretende Hochwasser so reguliert werden können, daß größere Hochwasserschäden unbedingt vermieden werden. Was nun aber die zum Beginn des Baues zunächst notwendige Bildung der Weiseritzzwangsgenossenschaft anlangt, so liegen noch erhebliche Schwierigkeiten vor und die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Bestimmungen reichen kaum zu. Man glaubt aber, daß sich ein gangbarer Mittelweg zur Bildung der Genossenschaft wird finden lassen.

Vom sächsischen Landtag.

18. Mai. Die zweite Deputation der Ersten Kammer des Landtages beantragt, entgegen dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Petition um sofortigen Ausbau der Linie Rieritz-Groißsch-Bogau der Regierung zur Erwägung zu überweisen und die Regierung zu ermächtigen, die Mehrkosten von 302100 Mark bei Durchführung des Bahnbauausaufwendungen und ein entsprechendes Nachpostulat in den außerordentlichen Etat 1906/07 einzustellen. — Das Finanzgesetz auf die Jahre 1904 und 1905 sieht für jedes dieser beiden Jahre Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 333 845 431 Mark vor. Zu außerordentlichen Staatszwecken werden 40 119 275 Mark eingestellt. Der

Referendats wird mit 534107 Mark gemehrfach genehmigt. — Heute nachmittags findet das Bereinigungsvorhaben über die auseinandergehenden Beschlüsse der beiden Kammern statt. Heute Abend halten beide Häuser ihre Schlußsitzung ab. — Es wird der Regierung möglich sein, in der Finanzperiode 1904/5 ohne eine neue Anleihe auszukommen. Die Ausgaben sind außerordentlichen Staatszwecken in Höhe von 40 119 275 Mark können aus früheren Ersparnissen und aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die Eisenbahnen allein haben in der Periode 1902/03 nach Mitteilungen des Finanzministers einen Ueberschuß von 16 Millionen Mark gegen den Etat ergeben. (Veip. Tagebl.)

Fort mit der Anklagebank!

Diesen Ruf erhebt ein sächsischer Jurist, der Landrichter Hausner in Zwickau, in der „Deutschen Juristenzeitung.“ Schon oft ist in der unabhängigen Tagespresse die Forderung erhoben worden, daß der den Angeklagten herabwürdigende Brauch, ihn während der Verhandlung in einen unfriedlichen Raum zu sperren, ihm einen Platz auf der Anklagebank anzuweisen, abgeschafft oder doch meistens sehr eingeschränkt werde. Jetzt schließt sich, wie schon erwähnt, ein praktischer Jurist dieser Forderung an. Landrichter Hausner will die Anklagebank überhaupt beseitigt sehen, weil sie in unseren Zeiten als eine anachronistische Härte, ähnlich wie der Pranger wirkt. Nicht einmal der verhaftete, der staatsverräthliche Angeklagte soll auf ihr Platz nehmen müssen, denn wenn der Beleggeber sogar auf das Fesseln verzichtet, das doch eine Flucht am besten verhindert, wenn er ausdrücklich sagt, der Angeklagte soll während der Hauptverhandlung ungefesselt sein, so kann das Gericht auch auf die Einsperrung im Anklageraum verzichten. Nach Ansicht des Landrichters Hausner haben den Beleggeber, als er diese Bestimmung traf, Rücksichten auf das Scham- und Ehrgefühl des Angeklagten geleitet, vielleicht war auch von Einfluß Rücksichtnahme auf das schmerzliche Gefühl, das den ereignet, der einen Mann gebunden sieht. Es sei durch das Gesetz durchaus nicht geboten, die Anklagebank beizubehalten, nur die Praxis der Gerichte, die schwer und langsam der Wandlung zugänglich ist, hält an ihr fest. Im Gegenteil, die Anklagebank steht auch im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung, die will, daß Staatsanwalt und Angeklagter als gleichberechtigte Parteiparteien einander gegenüberstehen. Man kann diesem sächsischen Richter nur dankbar für seine Worte sein. Hoffentlich bleibt er kein Prediger in der Wüste.

Vom Kriegsschauplatz in Ostasien.

Die Räumung Nutschwang ist um 10 Uhr abends beendet worden, mit Ausnahme der Zerstückung des Kanonenbootes „Stouff“, die frühmorgens erwartet wird. Die Russen zogen in voller Ordnung ab. General Kondratowitsch ging mit dem leichten Regiment.

London. Aus Peking meldet „Daily Express“: Der Präsident des Auswärtigen Amtes Prinz Liang ließ dem russischen Gesandten in Peking Vessar eine Warnung zugehen, China werde seine Zuflucht zur Gewalt nehmen, falls die russischen Streitkräfte weilsch vom Vorkauf nicht zurückgezogen würden. Infolgedessen zogen sich die russischen Truppen von dem mongolischen Ufer des Jusses zurück.

Tokio. Eine Versammlung von Buddhisten, Schintoisten, protestantischen Christen und englisch-amerikanischen Missionaren nahm folgende Resolution an: „Japans Ziel ist die

Sicherheit des Reiches und dauernder Friede in Ostasien. Der Krieg mit Rußland wird im Interesse der Gerechtigkeit, der Humanität und der Zivilisation, unbeeinträchtigt durch die Verschiedenheit der Rassen und Religionen geführt. Wir wollen deshalb ohne Unterschied der Rasse und der Religion, entsprechend den Wünschen unserer verschiedenen Religionen, der Welt den wirklichen Zweck des Krieges und den Wunsch nach einem baldigen ehrenvollen Frieden kund tun.“ Dann wurde eine zweite Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Russen seien gelb mit weißen Gesichtern, die Japaner dagegen weiß mit gelben Gesichtern.“

Der Aufstand der Hereros.

Berlin. Nachdem erst kürzlich eine Anzahl Sanitätsoffiziere nach Deutsch-Südwestafrika geschickt worden sind, da der Mangel an Ärzten sich außerordentlich fühlbar gemacht hat, sind jetzt wieder 8 Ärzte in die Schutztruppe eingereicht worden; 6 davon sind Preußen, 1 ist Sachse, Assistenzarzt v. Gole, und 1 Württemberger.

Privatnachrichten aus Südwestafrika zufolge sollen die Hereros noch für zwei Jahre mit Munition versehen sein. Für einen späteren Truppentransport nach Deutsch-Südwestafrika sind von der Reichsregierung die Dampfer „Schleswig“ und „Koch“ gechartert worden. Die Schiffe, welche auch eine Anzahl Pferde mitnehmen sollen, liegen zur Zeit in Bremerhaven, wo Pferdehülle eingebaut werden; sie werden Anfang Juni in Hamburg eintreffen, um dort die Truppen und Pferde an Bord zu nehmen. Die Ausreise nach Swakopmund wird voraussichtlich am 7. Juni erfolgen. Der gleichfalls gecharterte Hamburger Dampfer „Galatia“ wird mit einem Transport von 39 Offizieren und 670 Mann, sowie etwa 900 Pferden am 17. Juni von Hamburg aus in See gehen.

Rundschau

— Vom Aufenthalt des Kaisers in Mexiko erzählt die „Straßburger Post“ noch: Am Portal der neuen evangelischen Kirche sprach der Kaiser bei der Uebernahme der Schlüssel des Gotteshauses die Worte der Weiseritz: „Ich schäme mich des Evangeliums in Christo nicht.“ Zu dem Konfessionspräsidenten Braun sagte der Kaiser in freundslichem Gepräch unter Hinweis auf den diesem verliehenen Kronenorden 2. Klasse: „Sie sollten sehen, daß sie gleichberechtigt sind.“ Auch der Meißner Bischof Venzler (der über den Kirchhof in Jarmak das Interdikt verhängte, weil dort ein Evangelischer in der Reihe der Katholiken beerdigt worden war, dieses Interdikt aber einen Tag vor dem Kaiserbesuch wieder aufhob) heißt nämlich den Kronenorden 2. Klasse.

— Kaiser Wilhelm übermittelte dem Präsidenten der Weltausstellung in St. Louis auf dessen Mitteilung über die rechtzeitig fertiggestellte deutsche Abteilung ein Telegramm, in welchem er seine Freude hierüber Ausdruck gibt. Er übersende die besten Wünsche für den Erfolg der großen Ausstellung, die sicherlich zur Befestigung des Völkerverständnisses beitragen werde, indem sie es den mitbewerbenden Nationen ermöglichen, sich gegenseitig kennen zu lernen.

— Die Kaiserin sandte an den Generalleutnant v. Trotha ihr Bild mit dem eigenhändig geschriebenen Platschspruch: „Gott rüste dich mit Kraft und Stärke, Dein Weg wird der rechte sein.“

— Die kaiserliche Familie wird auch in diesem Sommer für längere Zeit auf Wilhelmshöhe residieren. Der Kaiser, die Kaiserin und die jüngsten kaiserlichen Kinder werden dort am 11. Juli erwartet.

wiechmarkt
1904.
Höchsten
8 Jahr.
ausgem.
ete
nge, ge
65
60
72
68
63
65
48
69
65
90
53
50
40
40
36
34
32
51
47
42

Mannhof.
d. 18. Mai
tfest.
ufleisch.
no Foldmann.
end
Schinken.
Wendrich.
en
pargel
troffen
tram Ruchf.
zu verkaufen:
u, 1 Schau-
tronleuchter,
Bretelraum und
erschreibepult
nderchiffitten,
ache 156 E. I.
Zucker
Fig.
Wendrich.
ffigen
führer
Ströcker.
Mk.
auf erstellige
n durch
n, Kaufsig.
Stimmer
ler
d. M. w'eder
Berte Auf-
Erped. d. Bl.
ltener
agen
d 2 Fahr.
Schuhgeschäft.
u. Riffen zul.
R. Wuch.
H. Betrag retour.
rg. Leipzig 30.
e Str. 24 I.

Ziegenpferd-
st. Zelle
Madedent
Ziegenpferd.
en alle Haut-
ntauschläge
del, Puffeln.
ücher, um.
Reyg, Drogerie.